



ANLAGE 1

zur vorläufigen Tagesordnung der Delegiertenversammlung des Landesverbandes Pferdesport Sachsen e.V.

Antrag des Vorstandes zur Beschlussfassung in der Delegiertenversammlung am 19. April 2023

TOP 13: Satzungsänderungsanträge

§ 15 Delegiertenversammlung

Alt § 15.5

(5) Anträge der Mitglieder zur Ergänzung der Tagesordnung müssen dem Vorstand mit schriftlicher Begründung spätestens sechs Wochen vor der Versammlung schriftlich eingereicht werden. Wahlvorschläge sind spätestens in der Delegiertenversammlung zum Tagesordnungspunkt schriftlich oder mündlich dem Sitzungsleiter einzureichen. Die ergänzte Tagesordnung ist den Mitgliedern und Delegierten auf der Homepage des LV unter www.pferdesport-sachsen.de vier Wochen vor der Versammlung bekanntzugeben.

Neu § 15.5

(5) Anträge der Mitglieder zur Ergänzung der Tagesordnung müssen dem Vorstand mit schriftlicher Begründung spätestens sechs Wochen vor der Versammlung schriftlich eingereicht werden. Anträge stellen können Mitglieder sowie das Präsidium und der geschäftsführende Vorstand. Wahlvorschläge sind spätestens in der Delegiertenversammlung zum Tagesordnungspunkt schriftlich oder mündlich dem Sitzungsleiter einzureichen. Die ergänzte Tagesordnung ist den Mitgliedern und Delegierten auf der Homepage des LV unter www.pferdesport-sachsen.de vier Wochen vor der Versammlung bekanntzugeben.

Begründung:

Die Mitglieder als alleinige Antragssteller zur Ergänzung der Tagesordnung sind unzureichend, da die Geschäftsführung des Verbandes dadurch ausgeschlossen ist. Daher wurde der Punkt um eine Klarstellung, der Antragsberechtigten ergänzt.

§ 16 Aufgaben und Zuständigkeiten der Delegiertenversammlung

Alt § 16.5

(5) Bestätigung der Vizepräsidenten Turniersport und Allgemeiner Turniersport,

Neu § 16.5

(5) Bestätigung der Vizepräsidenten Turniersport und Allgemeiner Pferdesport Turniersport,

Begründung:

Klarstellung eines Schreibfehlers. Die Position des Vizepräsidenten ist nach dem dazugehörigen Verbandsausschuss benannt, der Allgemeiner Pferdesport heißt. Die Position wird in §17.1.c Mitglieder des Präsidiums korrekt Vizepräsident Allgemeiner Pferdesport genannt.



§ 17 Präsidium

Alt § 17 2) e)

(2) e) Für die Wahl des Präsidenten ist eine Zweidrittelmehrheit und für die des Schatzmeisters eine einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der Delegierten erforderlich. Die Vizepräsidenten Turniersport und Allgemeiner Turniersport sind Mitglieder im geschäftsführenden Vorstand kraft Amtes ihrer Ausschüsse und Gremien und sind von der Delegiertenversammlung zu bestätigen. Sollte eines der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands nicht die erforderliche Mehrheit erhalten, hat innerhalb einer Frist von sechs Monaten eine Nachwahl der Präsidiumsposition erfolgen.

Neu § 17 2) e)

(2) e) Für die Wahl des Präsidenten ist eine Zweidrittelmehrheit und für die des Schatzmeisters eine einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der Delegierten erforderlich. Die Vizepräsidenten Turniersport und Allgemeiner Pferdesport Turniersport sind Mitglieder im geschäftsführenden Vorstand kraft Amtes ihrer Ausschüsse und Gremien und sind von der Delegiertenversammlung zu bestätigen. Sollte eines der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands nicht die erforderliche Mehrheit erhalten, hat innerhalb einer Frist von sechs Monaten eine Nachwahl der Präsidiumsposition erfolgen.

Begründung:

Klarstellung eines Schreibfehlers. Die Position des Vizepräsidenten ist nach dem dazugehörigen Verbandsausschuss benannt, der Allgemeiner Pferdesport heißt. Die Position wird in §17.1.c Mitglieder des Präsidiums korrekt Vizepräsident Allgemeiner Pferdesport genannt.

§ 20 Zuständigkeiten des Geschäftsführender Vorstand

Einfügen neuer Unterpunkt

Neu § 20.4

(4) Der Vorstand ist befugt, Aufgaben und Zuständigkeiten auf hauptamtlich Beschäftigte des LV zu übertragen und das dafür erforderliche Personal im eigenen Ermessen anzustellen. Der Vorstand ist ferner befugt, Aufgaben der Geschäftsführung im eigenen Ermessen im Wege der Geschäftsbesorgung auch gegen Entgelt auf Dritte zu übertragen.

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung ist die Ergänzung der Satzung in diesem Punkt erforderlich, damit der ehrenamtlich tätige Vorstand abweichend von den gesetzlichen Vorgaben Aufgaben der Geschäftsführung delegieren kann und insoweit nicht gegen gemeinnützigkeitsrechtliche Grundsätze verstößt.

§ 21 Beirat

Alt § 21.2

(2) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Sprecher und seinen Stellvertreter. Diese dürfen nur aus dem Kreis der Vorsitzenden der KVP stammen.

Neu § 21.2

(2) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Sprecher und seinen Stellvertreter. Diese dürfen zum Zeitpunkt der Wahl nur aus dem Kreis der Vorsitzenden der KVP stammen.

Begründung:

Klarstellung, dass Sprecher und Stellvertreter zum Zeitpunkt deren Wahl aus dem Kreis der Vorsitzenden der KVP stammen müssen.



§ 28 Finanzen

Alt § 28.1

Der LV erhebt bei den Mitgliedern Beiträge, deren Höhe von der Delegiertenversammlung beschlossen wird. Der Aufnahmebeitrag ist mit Aufnahme, der Jahresbeitrag wird **halbjährlich** im Einzugsverfahren fällig.

Neu § 28.1

Der LV erhebt bei den Mitgliedern Beiträge, deren Höhe von der Delegiertenversammlung beschlossen wird. Der Aufnahmebeitrag ist mit Aufnahme, der Jahresbeitrag wird **halbjährlich** im Einzugsverfahren fällig.

Begründung:

Anpassung der Formulierung durch Änderung des Einzugsverfahrens von halbjährlich auf jährlich.

§ 34 Schlussbestimmungen

Alt § 34.1

(1) Diese Satzung wurde durch die **Delegiertenversammlung am 14.10.2021** neu beschlossen und tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Neu § 34.1

(1) Diese Satzung wurde durch die **Delegiertenversammlung am ~~14.10.2021~~ 19.04.2023** neu beschlossen und tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.
